

# Vollendungsanzeige

gem. § 17 BauPolG

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

|   |  |
|---|--|
| Bauherr (Vor- und Zuname)<br>Bezeichnung der juristischen Person  |  |
| Anschrift, Tel. Nr.   |  |
| Ausführungsort der baulichen Maßnahme<br>(Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse)  |  |
| Bauliche Maßnahme bewilligt bzw. zur Kenntnis<br>genommen mit Bescheid vom (Datum, Zl.)   |  |
| Bezeichnung des Bauführers gem. § 11 Abs. 2<br>BauPolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)  |  |
| Bezeichnung des Bauausführenden gem. § 11 Abs. 1<br>BauPolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)   |  |
| <p>Bei Neubauten ist ein von einem hierzu Berechtigten verfaßter Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBl. Nr. 562/1994, es sei denn, der Bauherr verpflichtet sich, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlaßten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.</p> <p><input type="checkbox"/> Plan liegt bei</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung zur anteiligen Kostentragung einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlaßten Vermessung wird erteilt</p> <p>....., .....<br/>Ort, Datum                      Unterschrift des Bauherrn</p>  |  |
| <p>Der Vollendungsanzeige sind nachstehende, in der Baubewilligung bzw. Kenntnisnahme der Bauanzeige vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen angeschlossen:</p> <p><input type="checkbox"/> Überprüfungsbefund eines Rauchfängermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;</p> <p><input type="checkbox"/> Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen</p> <p><input type="checkbox"/> die Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgen. Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Überwachungsanlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Überprüfungsbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestschallschutzes, ausgen. bei Einfamilienhäusern;</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Überprüfungsbefunde und Bescheinigungen von Sachverständigen und befugten Unternehmern über die ordnungsgemäße Ausführung bestimmter Teile der baulichen Anlage, insbesondere betriebstechnischer Einrichtungen</p> |  |

Es wird gem. § 17 Abs. 1 BauPolG angezeigt, daß die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten bzw. einzelner, für sich benützbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich der nachstehend beschriebenen, geringfügigen Abweichungen ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, daß eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die ggst. Anzeige vollständig eingebracht ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende bzw. der Bauführer, soweit solche gemäß § 11 Abs. 1 bzw. 2 BauPolG zu bestellen waren bestätigen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG die der Bewilligung bzw. der Kenntnisnahme der Bauanzeige gemäß und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe folgender, geringfügiger Abweichungen (*Beschreibung der Abweichungen*):

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Bauausführenden bzw. Bauführers

**Beilagen:**

1. Befunde und Bescheinigungen gem. § 17 Abs. 2 BauPolG, soweit diese in der Baubewilligung bzw. Kenntnisnahme der Bauanzeige vorgeschrieben wurden
2. bei Neubauten ein von einem hiezu Berechtigten verfaßter Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBl. Nr. 562/1994, es sei denn, der Bauherr verpflichtet sich, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlaßten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen